

Protokoll

**Ausserordentliche Generalversammlung des Vereins
SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ
Donnerstag, 29. August 2024, von 12:00 bis 13:00 Uhr, online (Zoom)**

(SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ nachstehend bezeichnet als SGCH)

1. Begrüssung durch das Co-Präsidium Jacqueline Fellay und Noemi Grütter

Noemi Grütter begrüssst die Teilnehmenden und gibt technische Hinweise für den reibungslosen Ablauf der Online-Sitzung. Die Übersetzung ist durch das Co-Präsidium gewährleistet, das die Informationen jeweils auf Deutsch und auf Französisch mitteilt.

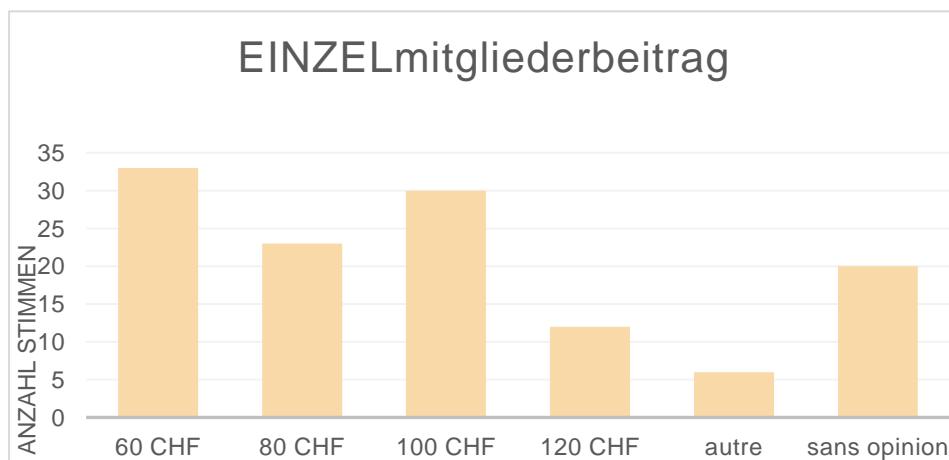
34 Personen und Organisationen sind heute online (35 entschuldigt).

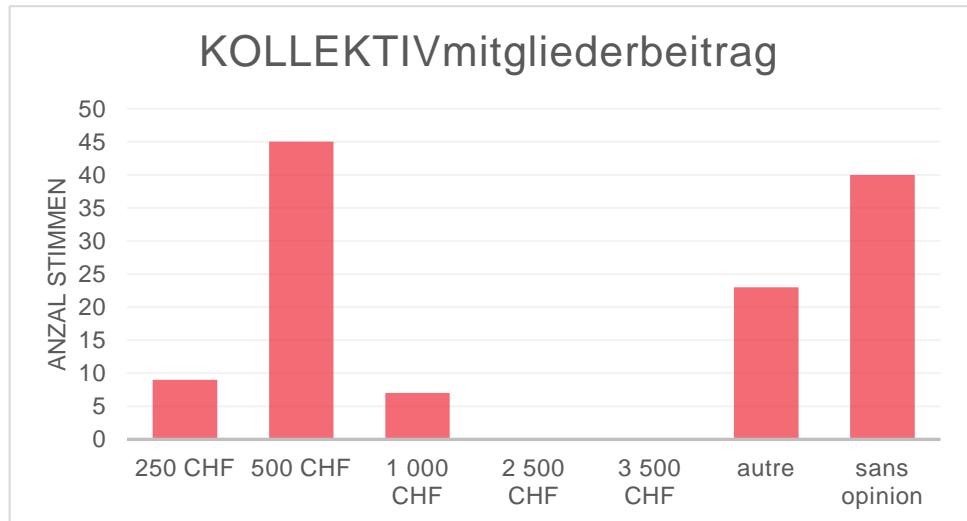
5 Vertretungsvollmachten.

2. Änderung der Statuten Artikel 8, Ziffer 6

a. Ergebnisse der Umfrage zu den Mitgliederbeiträgen vom 7. Juni 2024

- ❖ Umfrage an 261 E-Mail-Adressen verschickt
- ❖ 124 eingegangene Antworten (50 F-CH und 74 D-CH)
- ❖ Rücklaufquote: 47,5%





b. Abstimmungsvorlage

Der Vorstand des Vereins SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ schlägt eine Änderung der individuellen und kollektiven jährlichen Mitgliederbeiträge ab 2024 vor, mit der Möglichkeit für alle Mitglieder, einen angepassten Preis zu beantragen, was die folgende Änderung der Statuten des Vereins zur Folge hat:

Aktuell	Neu
IV. Organe	IV. Organe
Die Generalversammlung	Die Generalversammlung
Artikel 8	Artikel 8
Ziffer 6 Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 60. — für Einzelmitglieder, respektive Fr. 400. — für Kollektivmitglieder. Letztere können dem Vorstand einen reduzierten Jahresbeitrag beantragen.	Ziffer 6 Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 80. — für Einzelmitglieder, respektive Fr. 500. — für Kollektivmitglieder. Mitglieder können dem Vorstand einen reduzierten Jahresbeitrag beantragen.

> [Link zum vollständigen Text der Statuten](#)

Es gibt eine einzige Abstimmung, um alle oben **in gelb** gekennzeichneten Änderungen anzunehmen oder abzulehnen, da es sich um die Änderung von Ziffer 6/Art.8 als Ganzes handelt.

c. Erläuterungen zum Verfahren

- Ein Link zum Abstimmungsformular wird im Gruppenchat zugeschickt.
- Personen, die sowohl kollektives als auch individuelles Mitglied sind, müssen das Formular 2x ausfüllen, damit beiden Stimmen gezählt werden.
- 5 Minuten stehen für die Abstimmung zur Verfügung.

d. Abstimmung

Stimmenzählung

Zur Erinnerung, gemäss Artikel 7, Ziffer 2 der Statuten des Vereins: «Statutenänderungen sowie die Auflösung der Vereinigung können nur mit einer **2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder** beschlossen werden».

- ❖ 23 Kollektivmitglieder und 16 Einzelmitglieder = 39 Stimmen
- ❖ 2 Stimmen sind ungültig: Die Abstimmung wird mit **insgesamt 37 Stimmen** gezählt
- ❖ Für eine Annahme der Statutenänderung sind **25 Stimmen nötig**.

Ergebnis

OUI / JA	NON / NEIN	ABSTENTIONS ENTHALTUNGEN
36	0	1

Die Statutenänderung wird daher genehmigt (mit 36 dafür und 1 Enthaltung)

Die neuen Mitgliederbeiträge sind ab sofort gültig. SGCH-Mitglieder erhalten in Kürze Informationen zur Zahlung ihres Jahresbeitrags für 2024, der bis zum 30. September zu entrichten ist (80.- für den Einzelbeitrag und 500.- für den Kollektivbeitrag). Vielen Dank im Voraus!

WICHTIG

- Laut Statuten können Mitglieder dem Vorstand einen reduzierten Jahresbeitrag beantragen. Dazu müssen die Anträge zum Zeitpunkt des Beitrittsantrags oder der Zahlung des Jahresbeitrags an info@sexuelle-gesundheit.ch mit einer kurzen Begründung an das Team gerichtet werden. Die Anträge auf einen Vorzugstarif werden dann in einer Gruppe von mehreren Mitgliedern des Vorstands diskutiert, die dann eine Entscheidung trifft.
- Die am 7. Juni per E-Mail durchgeführte Umfrage zu den Mitgliederbeiträgen hat ergeben, dass mehrere Mitglieder mehr als die heute bestätigten Beträge zahlen könnten (siehe oben Pkt. 2.a.). **Jede Spende von diejenigen, die mehr zahlen können, ist willkommen, danke!**

3. Divers

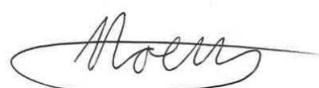
Kurzinformation über SGCH :

Die Stiftung SGCH befindet sich immer noch in einer unsicheren Phase. Unsere Organisation konnte ihre finanzielle Situation für 2024 stabilisieren. Hingegen sind für 2025 Budgetkürzungen seitens des Bundes angekündigt, die sich direkt auf die Aktivitäten von SGCH auswirken werden. Weitere Informationen werden den Mitgliedern im Herbst mitgeteilt werden.

Die Sitzung endet kurz vor 13:00 Uhr: Die Co-Präsidentinnen freuen sich über das Abstimmungsergebnis und danken den Anwesenden für ihre Teilnahme und Unterstützung.



Jacqueline Fellay
Co-Präsidentin



Noemi Grütter
Co-Präsidentin

Die nächste ordentliche Generalversammlung von SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ findet am
Donnerstag, 22. Mai 2025 von 13.30 – 16.30 Uhr in Bern statt.

Protokoll: Erika Portay, 3.9.2024
Relektüre der deutschen Übersetzung: Susanne Rohner